

12

Carl Duisberg-Stiftung
für den Besuch des Deutschen Museums zu München
durch Schüler der Oberrealschule in Barmen.

Herr Geheimrat Prof. Dr. C. Duisberg hat im Andenken an seinen Besuch der Höheren Schule in Wupperfeld, bezw. der nachmaligen Realschule zu Barmen, denen er seine erste schulmässige Erziehung und den Entschluss, Chemiker zu werden, verdankt, der Oberrealschule in Barmen, die sich später organisch auf die genannten Anstalten aufbaute, eine Stiftung von 10.000.- (zehntausend Mark) gemacht.

Die jährlichen Zinsen dieser Zuwendung sollen dazu dienen, hervorragenden Schülern der oberen Klassen, insbesondere Abiturienten, der genannten Lehranstalt, deren Eltern dazu nicht in der Lage sind, den Besuch des "Deutschen Museums von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München" zu ermöglichen.

Die näheren Bestimmungen sind aus den nachstehenden Satzungen zu ersehen.

S a t z u n g e n .

§ 1

Die Stiftung trägt den Namen "Carl Duisberg-Stiftung für den Besuch des Deutschen Museums in München durch hervorragende Schüler der oberen Klassen der Oberrealschule in Barmen".

§ 2

Das Stiftungskapital von 10.000.- (zehntausend Mark) ist unangreifbar und wird bis auf weiteres bei der I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Werk Leverkusen, hinterlegt und bestmöglichst, zurzeit mit 8 1/2% verzinst. Sogar nicht gebrauchte Zinsen werden dem Kapital zugeschlagen.

Foto Kopie

§ 3

Die Aufsicht und Kontrolle über die Stiftung liegt in Händen des Vorstandes der "Dr. Carl Duisberg'schen Familien-Stiftung" beim Amtsgericht in Opladen, deren Vorsitzender zurzeit der Stifter selbst ist. Das Grundkapital mit etwa vorhandenen Zinsen fällt an das "Deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik zu München", falls wider Erwarten die Oberrealschule in Barmen aufgelöst werden sollte. Ueber die zweckmässige Verwendung soll dann der Vorstand der Dr. Carl Duisberg'schen Familien-Stiftung im Einvernehmen mit dem Vorstand des Deutschen Museums beschliessen.

§ 4

Wie schon aus dem Namen der vorliegenden Stiftung ersichtlich sollen die jährlich anfallenden Zinsen dazu dienen, hervorragenden Schülern der Oberrealschule in Barmen, insbesondere Abiturienten, deren Eltern dazu nicht in der Lage sind, unter entsprechender Begleitung (Direktor oder Vertreter des Lehrkörpers der Anstalt) den Besuch des Deutschen Museums zu ermöglichen. Die jeweils während der grossen Schulferien zur Reise nach München bestimmten Schüler sind verpflichtet, mindestens viermal das Museum aufzusuchen und über das Ergebnis ihrer Studien dem Direktor der Oberrealschule in Barmen einen Bericht über die erzielten Studienresultate einzureichen, der dann Abschrift dem Stifter und nach seinem Ableben dem Vorstand der Familienstiftung zugehen lässt.

§ 5

Die Vorbereitungen für die jährliche Exkursion nach München liegen in den Händen des Anstaltsleiters, dem auf Anfordern die jeweils angefallenen und benötigten Jahreszinsen überwiesen werden. Ferner hat die Schulleitung dafür zu sorgen, dass die Schülerbesuche dem Deutschen Museum rechtzeitig gemeldet werden, damit es einen besonders erfahrenen und geeigneten Führer für die Rundgänge bereithalten kann.

§ 6

Alle weiteren Erfordernisse der Museumsbesucher, wie Unterkunft und Verpflegung, nutzbringende Anwendung der Freizeit (Besuch Münchener Kunststätten etc.) bleibt Aufgabe der Schuldirektion.

Beim der bestellten Begleitung.

§ 7

Ueber etwa erforderliche Abänderungen der Satzung beschliesst
in Einvernehmen mit der Leitung der Oberrealschule in Barmen die
Nr. C. Duisberg'sche Familien-Stiftung.

Dr. C. Duisberg

Dreverhausen, 29. September 1929.